

**Vereinbarung für die Unterbrechung des Gasanschlusses
bzw. der Gasanschlussnutzung auf Anweisung des
Transportkunden**

**Ergänzende Vertragsbedingungen zu § 11 Störungen und Unterbrechung der
Netznutzung Ziffer 6 – 11 des Lieferantenrahmenvertrages Gas gemäß KoV IX
vom 30.06.2016**

zwischen

**Stadtwerke Achim AG
Gaswerkstraße 7
28832 Achim**

(Netzbetreiber)

und

(Transportkunde)

- einzeln oder zusammen „**Vertragspartner**“ genannt –

Vereinbarung für die Unterbrechung des Gasanschlusses bzw. der Gasanschlussnutzung auf Anweisung des Transportkunden

Im Zusammenhang mit einer Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) nach § 11 Ziffer 6-11 des Lieferantenrahmenvertrages Gas vereinbaren die Vertragsparteien folgende Punkte:

1. Die Stadtwerke Achim AG (Netzbetreiber) nimmt eine Unterbrechung der Anschlussnutzung eines Anschlussnutzers (Sperrung) – ggf. nur bezogen auf einzelne Entnahmestellen – auf Verlangen des Transportkunden vor. Voraussetzung für eine Sperrung durch den Netzbetreiber ist, dass diese Rechtsfolge zwischen dem Transportkunden und dem Anschlussnutzer vertraglich vereinbart ist, der Transportkunden die Voraussetzung der Unterbrechung der Anschlussnutzung gegenüber dem Netzbetreiber glaubhaft im Sinne des § 294 ZPO versichert hat und der Transportkunden den Netzbetreiber von sämtlichen Schadensersatzansprüchen freistellt, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben können. Der Transportkunden hat auch glaubhaft zu versichern, dass dem Kunden keine Einwendungen oder Einreden zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Die Unterbrechung der Anschlussnutzung darf nicht unverhältnismäßig sein.
2. Der Netzbetreiber wird im Namen des Transportkunden dem Kunden den Beginn der Unterbrechung **drei Werktage** im Voraus ankündigen. Die Ankündigung erfolgt schriftlich mit Einwurfeinschreiben. Zur Bearbeitung stehen dem Netzbetreiber zwei Werktage ab dem Eingang der Beauftragung durch den Transportkunden zur Verfügung.
3. Der die Unterbrechung verlangende Transportkunde hat sämtliche mit der Unterbrechung und der Wiederaufnahme der Anschlussnutzung in Verbindung stehenden Kosten gemäß dem zum Zeitpunkt der Sperrung/Wiederherstellung gemäß den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV Punkt 7 des Netzbetreibers zu tragen.
4. Die Sperrung wird beim Netzbetreiber seitens des Transportkunden gemäß beiliegendem Formular schriftlich beantragt. Der Netzbetreiber prüft nicht, ob die Voraussetzungen für eine Einstellung der Netznutzung tatsächlich vorliegen. Er prüft lediglich, ob die Unterbrechungsvoraussetzungen hinreichend glaubhaft versichert wurden. Hierfür sind vom Transportkunden insbesondere folgende Angaben zu übermitteln:
 - Name des Anschlussnutzers, Adresse der zu sperrenden Entnahmestelle, Zählpunktbezeichnung, Zählernummer sowie die Kunden- und Vertragsnummer der Stadtwerke Achim AG;
 - Grund der Sperrbeauftragung:
 - bei Zahlungsrückständen: Dauer der Nichtzahlung, offener Rechnungsbetrag und Angaben zu erfolgten Mahnungen und/oder Absperrandrohungen;
 - bei sonstigen Vertragspflichtverletzungen: Art, Dauer und Schwere der Vertragspflichtverletzung

Vereinbarung für die Unterbrechung des Gasanschlusses bzw. der Gasanschlussnutzung auf Anweisung des Transportkunden

5. Der Netzbetreiber informiert den Transportkunden unverzüglich in Textform über das beabsichtigte Datum und die ungefähre Uhrzeit der Sperrung. Fällt der Grund für die Sperrung vor der Ausführung der Sperrung weg, hat der Transportkunden den Sperrauftrag unverzüglich in Textform beim Netzbetreiber zu stornieren. Bei einem Widerruf des Sperrauftrages vor Rückmeldung des vom Netzbetreiber festgelegten Sperrtermins fällt kein Sperrergeld an. Bei später eingehenden Stornierungen übernimmt der Transportkunden die Kosten für die Sperrung gemäß den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV.
6. Auf Wunsch des Transportkunden wird der Netzbetreiber die Unterbrechung in Anwesenheit eines Beauftragten des Transportkunden vornehmen, um eine gütliche Einigung zwischen Transportkunden und Anschlussnutzer zu ermöglichen.
7. Ist zur Durchführung der Unterbrechung eine Handlung an der beim Anschlussnutzer installierten Messeinrichtung notwendig und wird der Messstellenbetrieb von einem dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird der Netzbetreiber von diesem dritten Messstellenbetreiber gemäß den Vorgaben der Messzugangsverordnung (MessZV) (in ihrer jeweils gültigen Fassung) und den Regelungen des zwischen dem Netzbetreiber und dem dritten Messstellenbetreiber bestehenden Messstellenrahmenvertrags die Vornahme der notwendigen Handlung verlangen.
8. Eine vom dritten Messstellenbetreiber oder seinen Beauftragten verursachte Verhinderung oder Verzögerung des vom Transportkunden gewünschten Unterbrechungstermins hat der Netzbetreiber nicht zu vertreten.
9. Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Transportkunden hierüber unverzüglich in Textform informieren und mit ihm eventuell weitere Schritte abstimmen. Die Kosten für eine berechtigterweise nicht durchgeführte Sperrung trägt der Transportkunde.
10. Über das Ergebnis des Sperrtermins informiert der Netzbetreiber den Transportkunden unverzüglich in Textform.
11. Ist der Netzbetreiber z.B. aufgrund einer gerichtlichen Verfügung zu einer Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) verpflichtet, so ist er auch ohne Rücksprache mit dem Transportkunden hierzu berechtigt. Die Kosten der Entsperrung gemäß dem zum Zeitpunkt der Entsperrung aktuellen Ergänzenden Bedingungen zur NDAV trägt der Transportkunde.
12. Der Netzbetreiber hebt die Unterbrechung der Anschlussnutzung nach schriftlicher Mitteilung des Transportkunden mit allen Angaben, die der Identifizierung der Entnahmestelle dienen (Name des Anschlussnutzers, Adresse der betroffenen Entnahmestelle, Zählernummer, Zählpunkt), im Regelfall spätestens **2 Werktage** nach Eingang der Mitteilung auf.

Achim, den _____
Datum, Stempel und Unterschrift des Netzbetreibers

Datum, Stempel und Unterschrift des Lieferanten

Vereinbarung für die Unterbrechung des Gasanschlusses bzw. der Gasanschlussnutzung auf Anweisung des Transportkunden

Gas- Beauftragung der Stadtwerke Achim AG zur Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung bzw. zur Außensperrung	
Netzbetreiber Stadtwerke Achim AG Gaswerkstraße 7 28832 Achim Telefax: 04202/510-11	Transportkunde Telefax:
Der Transportkunde weist die Stadtwerke Achim AG an, gemäß der zwischen den Vertragspartnern geschlossenen „Vereinbarung für die Unterbrechung des Gasanschlusses bzw. der Gasanschlussnutzung auf Anweisung des Transportkunden“, die/den	
<input type="checkbox"/> Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)* <input type="checkbox"/> Außensperrung* <input type="checkbox"/> Wiederherstellung der Anschlussnutzung* <input type="checkbox"/> Aufhebung der Außensperrung* <input type="checkbox"/> Widerruf der Sperrung <u>vor</u> Ausführung der Sperrung*	
für den folgenden Netzanschluss vorzunehmen/entgegenzunehmen:	
Name des Anschlussnutzers*:	
Adresse der zu sperrenden Entnahmestelle*:	
Aufstellungsort des Zählers*:	
Zählernummer*:	
Zählpunktbezeichnung*:	
Kunden- / Vertragsnummer	
Stadtwerke Achim AG**:	
Grund der Sperrbeauftragung*: <input type="checkbox"/> Der Grund der Sperrbeauftragung liegt in der Verletzung von Zahlungsverpflichtungen des Anschlussnutzers. Der Transportkunde hat einen fälligen Anspruch gegenüber dem Anschlussnutzer auf Zahlung eines Gesamtbetrages in Höhe von Der Kunde wurde zur Zahlung angemahnt am:..... Eine Absperrandrohung erfolgte am:..... <input type="checkbox"/> Der Grund der Sperrbeauftragung liegt in der Verletzung sonstiger Vertragspflichten durch den Anschlussnehmer. Angaben zu Art, Dauer und Schwere der Vertragsverletzung:	

* zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

**gemäß UTILMD-Nachricht bzw. Rechnung

Versicherung an Eides Statt:

Der Transportkunde sichert der Stadtwerke Achim AG zu, dass er dem vorstehenden Anschlussnutzer gegenüber zu einer Unterbrechung der Anschlussnutzung vertraglich berechtigt ist und dass die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Anschlussnutzung gegenüber dem Anschlussnutzer tatsächlich vorliegen. Der Transportkunde versichert der Stadtwerke Achim AG darüber hinaus, dass dem Anschlussnutzer keine Einwendungen oder Einreden zustehen, die die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Weiter stellt er die Stadtwerke Achim AG von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben können. Vorgenanntes gilt auch für den Fall einer Außensperrung.

Auftrag erteilt

..... Ort / Datum Unterschrift / Stempel Transportkunde
----------------------	--

Vereinbarung für die Unterbrechung des Gasanschlusses bzw. der Gasanschlussnutzung auf Anweisung des Transportkunden

Information des Netzbetreibers an den Transportkunden zum Sperrtermin:

- Der Sperrauftrag wird ausgeführt am zwischen Uhr und Uhr.
- Dem Anschlussnutzer wurde mit Einwurfeinschreiben vomder oben genannte Sperrtermin mitgeteilt.

.....
.....

Ort / Datum (Unterschrift / Stempel Stadtwerke Achim AG)

Informationen des Netzbetreibers an den Transportkunden nach dem Sperrversuch oder der Wiederherstellung der Anschlussnutzung.

- Auftrag wurde ausgeführt am:.....umUhr.
- Erfolgreicher Versuch am..... um Uhr
 - Kunde wurde angetroffen, Zutritt jedoch verweigert
 - Kunde wurde nicht angetroffen
 - Kunde ist verzogen (ggf. Ablesedaten .s. u.)
 - Neuer Kunde an der Abnahmestelle eingezogen (ggf. Ablesedaten .s. u.)
- Sonstige

Bemerkungen:.....

Zählerstand:.....kWh (HT).....(NT);
Ablesetag:.....

.....

Ort / Datum (Unterschrift / Stempel Stadtwerke Achim AG)

Sperrmitteilung des Netzbetreibers an den Anschlussnehmer

Name und Anschrift des Anschlussnehmers

Unterbrechung der Anschlussnutzung - Gasversorgung

Abnahmestelle:

Zählernummer:

Sehr geehrte Frau/Herr.....

Die Stadtwerke Achim AG ist als zuständiger Netzbetreiber von Ihrem Lieferanten, der Firma XY beauftragt worden, die Gasversorgung an Ihrer Abnahmestelle aufgrund der Verletzung von Zahlungsverpflichtungen (alternativ: Sonstige Verletzung von Vertragspflichten) zu unterbrechen.

Die Sperrung Ihrer Abnahmestelle erfolgt am.... (drei Werktage nach Ankündigung in der Zeit von ...Uhr bis ...Uhr. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass der Zähler zugänglich ist.

Von einer Sperrung kann lediglich dann noch abgesehen werden, wenn Ihr Lieferant uns gegenüber den vorliegenden Sperrauftrag widerruft. Sofern Sie Einwände gegen den Vollzug der Sperrung gelten machen, müssen Sie sich umgehend an Ihren Lieferanten, die Firma XY wenden.

Wir machen Sie außerdem darauf aufmerksam, dass unsere Mitarbeiter, d. h. die Mitarbeiter des Netzbetreibers Stadtwerke Achim AG, die die Sperrung vornehmen, aus rechtlichen Gründen kein Bargeld annehmen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Achim AG
(Netzbetreiber)